

Gebührenordnung für die Bibliotheken der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

I. Benutzungsgebühren

1. Jahresgebühr für Erwachsene	15,00 €
2. Kurz-Leseausweis, einmalig gültig für 2 Monate	0,00 €

II. Gebühren bei Überschreitung der Ausleihfrist

1. Überschreitung der Ausleihfrist pro Medieneinheit und Öffnungstag: Erwachsene	0,50 €
Kinder u. Jugendliche	0,10 €
2. Jede schriftliche Mahnung	2,00 €
3. Gebührenbescheid der Samtgemeinde	10,00 €

Insgesamt wird die Säumnisgebühr auf die Berechnungsgrundlage von höchstens 60 Öffnungstagen je Medieneinheit begrenzt.

III. Gebühren für Ersatzleistungen

1. Ersatz eines Leseausweises	5,00 €
2. Einarbeitungskosten	5,00 €

IV. Gebühren für Sonderleistungen

1. Vorbestellungen	1,00 €
2. Bestellungen im Fernleihverkehr [Die Gebühr ist bei Aufgabe der Bestellung zu entrichten, unabhängig davon, ob es zu einer positiven Erledigung kommt.]	2,00 €
2. Ermittlung der aktuellen Anschrift	5,00 €

Bad Bevensen, 08.10.2015

Kammer
Samtgemeindebürgermeister